jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/11/24 2002/20/0377

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.2005

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/02 Staatsbürgerschaft Staatenlosigkeit

Norm

AsylG 1997 §5 Abs1 idF 1999/I/004;
Dubliner Übk 1997;

Rechtssatz

Das staatliche Interesse an einem geordneten Fremdenwesen (im Sinne des Erfordernisses einer angemessenen Reaktion auf Verstöße gegen fremdenrechtliche Vorschriften) ist im Zusammenhang mit der Frage eines öffentlichen Interesses an der Umsetzung des Dubliner Übereinkommens irrelevant (Hinweis E VS 23. Jänner 2003, 2000/01/0498).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002200377.X01

Im RIS seit

25.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at